

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Postfach 1468. 53004 Bonn





Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen bei allen Antwortschreiben unbedingt an.

BETREFF WG: Vermittlung bei Anfrage "Anweisungen zu Eingangsbestätigungen" [#268889]

BEZUG Ihre Meldung vom 22.02.2023

Sehr geehr

ich danke Ihnen für Ihre E-Mail vom ... an den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI). Ihre Eingabe wird unter dem o.g. Geschäftszeichen bearbeitet.

Nach Abschluss der rechtlichen Prüfung wird sich der o.g. Bearbeiter/die o.g. Bearbeiterin mit Ihnen in Verbindung setzen. Für eventuelle Rückfragen oder Ergänzungen wenden Sie sich bitte an das für die Bearbeitung zuständige Referat Informationsfreiheit, welches unter den o.g. Kontaktdaten erreichbar ist.

Bitte beachten Sie, dass die Anrufung des BfDI etwaige Rechtsbehelfsfristen in einem Verfahren nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)/ Umweltinformationsgesetz (UIG) weder hemmt noch unterbricht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



17772/2023



Seite 2 von 2

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.